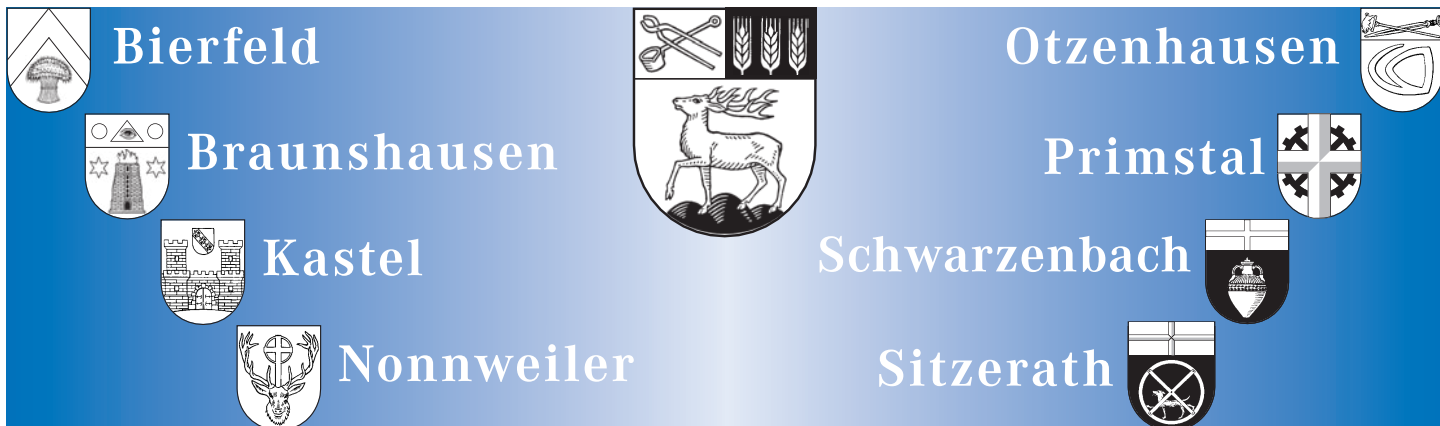




Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde



Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 47 · Donnerstag, 25. November 2021

Größter Adventskranz im Saarland leuchtet wieder

Zum 1. Adventwochenende leuchtet der überdimensionale Adventskranz in Nonnweiler auch in diesem Jahr wieder auf dem Außengelände der Parkschenke Simon.

Gestaltet von der ehrenamtlich tätigen Interessengemeinschaft (IG) Nonnweiler-Bierfeld ist er mit einem Durchmesser von 6,10 Metern der größte freischwebende Adventskranz im Saarland.



Foto: Archiv, Hans-Georg Huth

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunhausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und	
Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches	
Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Terminvereinbarung im Bereich des **Pass-, und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes** gebeten.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:

mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags:

mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr

do 14.00 – 18.00 Uhr

freitagsnachmittags

geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr

donnerstags vormittags geschl.
15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 01.12.2021 München Paul, Bierfeld, Homesweg 6, sein 89. Lebensjahr,
- 01.12.2021 Jänke Marianne, Primstal, Mettnicher Straße 22, ihr 86. Lebensjahr,
- 03.12.2021 Scherer Anita, Braunhausen, Bosener Straße 9, ihr 85. Lebensjahr,
- 04.12.2021 Eiden Helmut, Sitzerath, Muswiese 6, sein 94. Lebensjahr,
- 05.12.2021 Prinz Roslinde, Otzenhausen, Fliederweg 1, ihr 86. Lebensjahr.

Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Mietwohnung für Flüchtlingsfamilie gesucht

Die Gemeinde Nonnweiler sucht eine Wohnung für die Unterbringung einer fünfköpfigen, syrischen Flüchtlingsfamilie. Wer bereit ist, eine Wohnung zu vermieten, möglichst mit drei Schlafzimmern, eventuell auch möbliert, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler, Tel. 06873/66013, E-Mail: opb@nonnweiler.de.

Dabei werden die folgenden Daten benötigt: Name und Adresse des/der Hauseigentümers/in mit Telefonnummer, Anschrift der Mietwohnung, Zahl der Zimmer, Gesamtgröße in m², Höhe der Kaltmiete und der Nebenkosten.

Nonnweiler, 19.11.2021

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Vom Fundamt

Gefunden: – ein schwarz-gelbes Kinderfahrrad-Mountainbike, Marke Active Bike, am 13.11.2021 in Otzenhausen neben dem Waldweg hinter dem Alten- und Pflegeheim Haus St. Hubertus;

– ein schwarz-blaues Herren-Mountainbike, Marke Giant am 24.10. in Primstal, Hauptstraße.

Nonnweiler, 19.11.2021

Die Ortpolizeibehörde

Umtausch Führerscheine

Bis zum 19.01.2022 müssen lediglich die Geburtsjahrgänge 1953-1958 ihren alten grauen bzw. rosafarbenen Führerschein in einen EU-Scheckkartenführerschein tauschen. Diejenigen, die bereits im Besitz eines EU-Scheckkartenführerscheins sind, müssen nichts unternehmen. Hierzu benötigen wir ein aktuelles biometrisches Passfoto, und wenn der alte Führerschein nicht von der Gemeinde Nonnweiler ausgestellt wurde, eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde. Die Kosten für den Umtausch des Führerscheins betragen 25,30€. Hierzu vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 06873-660-39 einen Termin oder per E-Mail an fuhrerschein@nonnweiler.de.

Alle weiteren Jahrgänge werden frühzeitig über ihren Umtausch informiert. Von weiteren Nachfragen jeglicher Art bitten wir abzusehen.

Ihre Führerscheinstelle

**Rinnen und Bürgersteige reinigen,
dadurch Kosten für Schäden vermeiden!
Danke für Ihre Mithilfe!**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionslage sind alle Veranstaltungen, welche die Gesundheit der Bevölkerung durch ein überhöhtes Ansteckungsrisiko gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschlossen, die Weihnachtsmärkte in der Gemeinde Nonnweiler abzusagen. Dadurch soll das Risiko von möglichen Neuinfektionen ausgeschlossen werden. Dieser verantwortungsvolle Entschluss wurde gemeinsam im Krisenstab der Gemeinde Nonnweiler getroffen.

Grundlage der Entscheidung sind die aktuelle Inzidenz in unserer Gemeinde von 153 (Stand 21.11.2021) und die dramatisch steigenden Corona-Infektionszahlen im Saarland.

Denn einen weiteren Lockdown mit Schließung der Kindergärten und Schulen, der Gastronomie und des Handels soll gerade in der Vorweihnachtszeit vermieden werden.

Zugang zum Rathaus und zum Mehrgenerationenhaus - Terminvergabe wird dringend empfohlen

Aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen ist ab sofort der Zugang zum Rathaus und zum Mehrgenerationenhaus nur eingeschränkt möglich. Hierzu wird allen Bürger*innen eine vorherige Terminvereinbarung **dringend** empfohlen.

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Seiteneingang an der Giebelseite. Nach Betätigen des Klingelknopfes erfolgt der kontrollierte Einlass.

Sollten Sie ohne Termin ins Rathaus kommen, müssen Sie mit eventuellen Wartezeiten rechnen. Im Eingangsbereich sind sowohl eine Handdesinfektion als auch das Anlegen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich. Der Mundschutz darf während des Besuches nicht abgenommen werden. Er verbleibt im Besitz des Besuchers. Personen mit erkennbaren Anzeichen einer Erkrankung wie Fieber, Husten oder Schnupfen sollten das Rathaus nicht betreten. Ebenfalls müssen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung einer Infektionskette erhoben werden, dies geht über die Luca-App oder ein entsprechendes Kontaktformular.

Weitere Infos finden Sie unter www.nonnweiler.de

Ich bitte um ihr Verständnis und bleiben sie gesund.

Nonnweiler, 22.11.2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2021

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wie folgt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2019

in den Erträgen auf	342.776,90 €
in den Aufwendungen auf	394.659,16 €
Jahresverlust	51.882,26 €

In der Bilanz zum 31.12.2019

in der Aktiva auf	345.117,01 €
in der Passiva auf	345.117,01 €

Der zahlungswirksame Verlust in Höhe von € 32.290,37 ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen. Der zahlungsunwirksame Verlust in Höhe von € 19.591,89 wird durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Abstimmung: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers: An das Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Freizeitzentrum Nonnweiler –

Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

· entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

· vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile: Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

DRK-OV Primstal: Blutspende am 3. Dezember 2021

Blutspenden werden auch und gerade während der Corona-Pandemie benötigt.

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen. Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes daher dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen.

Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende am Freitag, dem 3. Dezember 2021 von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Primstal auf.

Um Terminreservierung wir gebeten: Spenderinnen und Spender werden gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe verbessert und unnötige Wartezeiten vermieden werden. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link: <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148046>.

Über den QR-Code:



zen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 03. August 2021

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind: Montag, Dienstag und Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, den 19. November 2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Gemeindeabwasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2021

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wie folgt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2019

in den Erträgen auf	2.115.977,14 €
in den Aufwendungen auf	<u>2.183.566,94 €</u>
Jahresverlust	67.589,80 €

In der Bilanz zum 31.12.2019

in der Aktiva auf	15.208.067,26 €
in der Passiva auf	15.208.067,26 €

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 67.589,80 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers: An das Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerks der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerks der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und**

• **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile: Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 03. August 2021

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Miesel, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind: Montag, Dienstag und Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, den 19. November 2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2021

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wie folgt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2019

in den Erträgen auf	1.458.287,48 €
in den Aufwendungen auf	1.300.194,66 €
Jahresgewinn	158.092,82 €

In der Bilanz zum 31.12.2019

in der Aktiva auf	6.655.668,66 €
in der Passiva auf	6.655.668,66 €

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 158.092,82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers: An das Gemeindewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindewasserwerkes Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile: Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 03. August 2021

**T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Miesel, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind: Montag, Dienstag und Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Nonnweiler, den 19. November 2021

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bauamt Nonnweiler informiert

Umbau der Grüngutsammelstelle in Kastel

Der EVS (Entsorgungsverband Saar) ist für den Transport und die Verwertung des Grüngutes im Saarland zuständig. Die Sammlung des Grüngutes verbleibt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

Hierzu wird die bisherige Kompostierungsanlage in Kastel umgebaut.

Im ersten Bauabschnitt wurde ein 360 m langer Abwasserkanal verlegt. Im Nachgang dazu wurde eine rund 820 m² große Lagerfläche sowie die Einfassung dieser Fläche mit Betonblocksteinen errichtet. Momentan befindet sich die die 390 m lange Zufahrtstraße sowie die Aufstellfläche für den Containerstandplatz im Bau.

Die Arbeiten zur Errichtung der Grüngutsammelstelle werden voraussichtlich bis zum 14.01.2022 abgeschlossen sein (vorbehaltlich entsprechender Witterungsverhältnisse).

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 520.000,00 €.



*Amtsblattleser sind
immer bestens informiert!*

Bebauungsplan

„Solarpark A 62 Schwarzenbach“

in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach

Bekanntmachung der Neueinleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat bereits 2020 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Einwände und Bedenken gegen einen Teilbereich des Bebauungsplanes vorgebracht, auf deren Basis umfangreiche Anpassungen des Geltungsbereiches erforderlich wurden. Der westliche Teil des südlich der Bundesautobahn A 62 gelegenen Geltungsbereiches wurde zurückgezogen. Im Gegenzug wurde eine Ersatzfläche nördlich der Bundesautobahn A 62 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat deshalb in seiner Sitzung am 18.11.2021 gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ neu einzuleiten.

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Schwarzenbach.

Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Geltungsbereiche befinden sich südlich des Ortsteils Schwarzenbach, in kurzer Entfernung nördlich bzw. südlich der Bundesautobahn A 62.

Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung ist über einen Feldwirtschaftsweg gesichert, der - von Schwarzenbach kommend - von Nordosten her an die Flächen heranführt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der geplante Solarpark ist ca. 4,5 ha groß, wobei hiervon ca. 2,3 ha auf den nördlichen Teil-geltungsbereich A und ca. 2,2 ha auf den südlichen Teilgeltungsbereich B entfallen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für beide Teilgeltungsbereiche Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist somit nicht realisierbar. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ wird eine Umweltprüfung gem. §2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. §2 Abs.4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. § 4 Abs.1 Satz 1 BauGB ermittelt.

Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom **02.12.2021** bis einschließlich **03.01.2022** durchgeführt wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Bauamt, Zimmer 16, einsehbar.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen (06873/660-43).

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de>) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

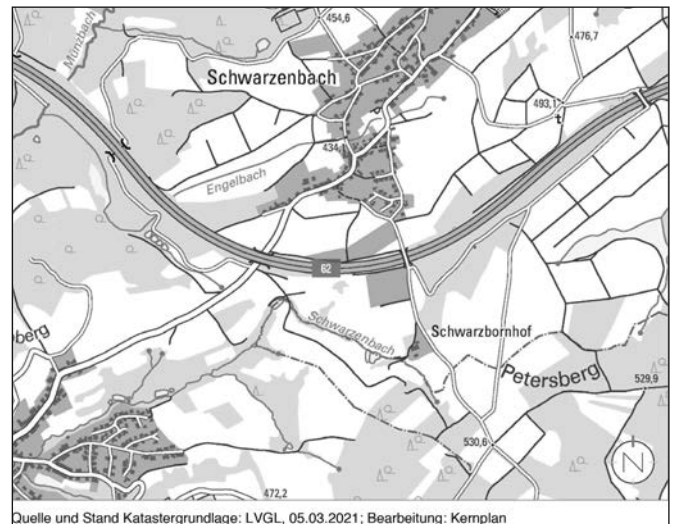
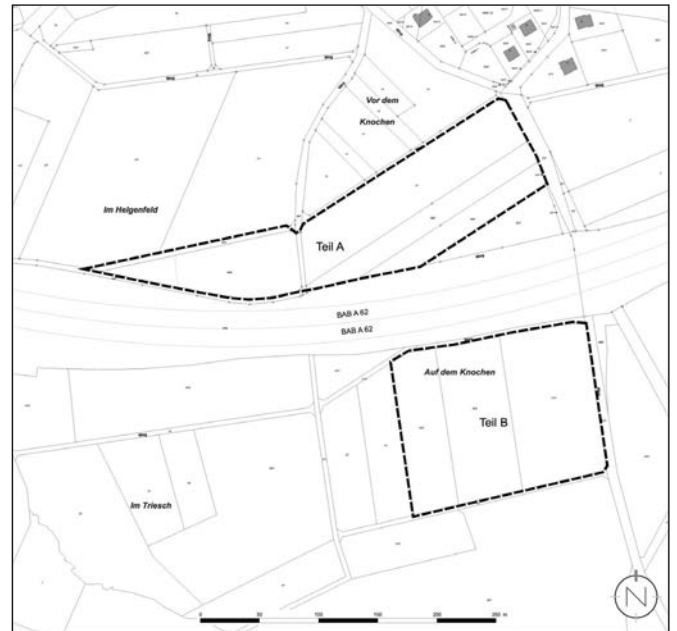
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Lageplan, o.M.

Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 05.03.2021; Bearbeitung: Kernplan

Teiländerung des Flächennutzungsplanes

„Solarpark A 62 Schwarzenbach“

in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach

Bekanntmachung der Neueinleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat bereits 2020 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden Einwände und Bedenken gegen einen Teilbereich der Teiländerung vorgebracht, auf deren Basis umfangreiche Anpassungen des Geltungsbereiches erforderlich wurden. Der westliche Teil des südlich der Bundesautobahn A 62 gelegenen Geltungsbereiches wurde zurückgezogen. Im

Gegenzug wird eine Ersatzfläche nördlich der Bundesautobahn A 62 in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat deshalb in seiner Sitzung am 18.11.2021 gemäß §1 Abs.3 und §2 Abs.1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ neu einzuleiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ teilgeändert werden.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für beide Teilgeltungsbereiche Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 4,5 ha, wobei hiervon ca. 2,3 ha auf den nördlichen Teilgeltungsbereich A und ca. 2,2 ha auf den südlichen Teilgeltungsbereich B entfallen. Die genauen Grenzen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. §2 Abs.4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gem. §4 Abs.1 Satz 1 BauGB ermittelt.

Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Flächennutzungsplanteiländerungsentwurfes in der Zeit vom **02.12.2021** bis einschließlich **03.01.2022** durchgeführt wird. Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Bauamt, Zimmer 16, einsehbar.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen (06873/660-43).

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de>) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Nonnweiler, 22.11.2021 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufhebung

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat am 18.11.2021 den Beschluss vom 28.01.2021 zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ aufgehoben.

Nonnweiler, 22.11.2021 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat am 18.11.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt

durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ beschlossen.

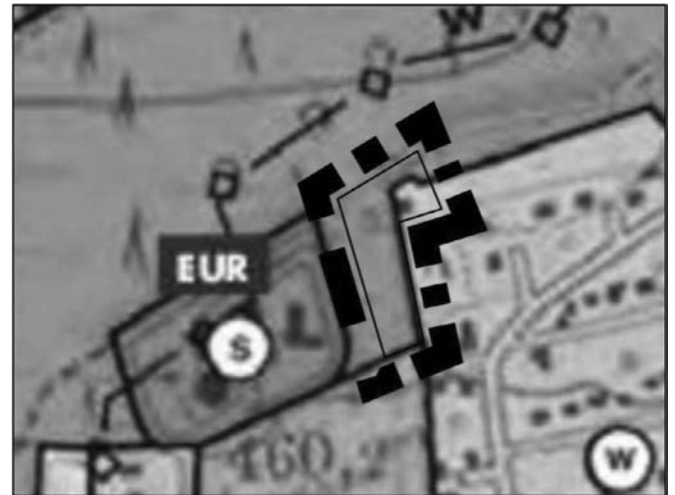
Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im regulären Verfahren.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 11 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 22.11.2021 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Planunterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30 - 15.30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter (www.nonnweiler.de) eingesehen werden.

Die Feuerwehr hilft! – Vorbeugen musst Du!

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 11 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufhebung

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat am 18.11.2021 den Beschluss vom 28.01.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ aufgehoben.

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat am 18.11.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldsiedlung Otzenhausen“ beschlossen.

Der Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung.

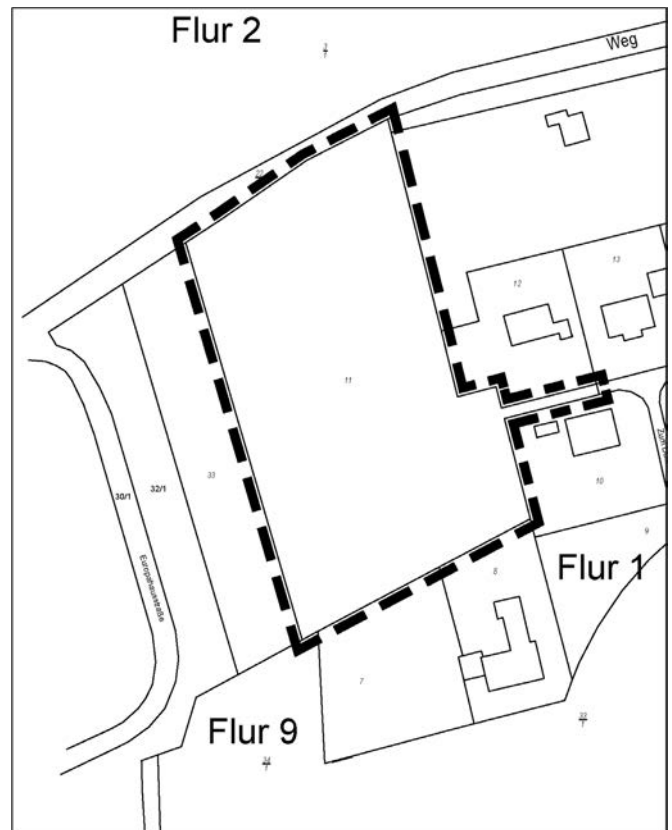
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im regulären Verfahren.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 11 in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

**Stets auf dem neuesten Stand
sind die Leser des Amtlichen
Bekanntmachungsblattes
der Gemeinde Nonnweiler.**



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“, in der Gemeinde Nonnweiler

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Planunterlagen des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit **vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30 - 15.30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **Bauamt@nonnweiler.de** vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter (www.nonnweiler.de) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstücke Nr. 11 in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im

Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Tourist Info und Kulturamt informieren



Absage: Der für Donnerstag, 2. Dezember, in Schwarzenbach geplante Vortrag von Michael Koch „Keltenland – Hochwald, Hunsrück, Nahe“ findet nicht statt.

Verschiebung der Weihnachtskonzerte von David Steines: Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung werden die beiden Dezember-Musicals von David Steines auf kommendes Jahr verschoben. Das für 11. und 12. Dezember vorgesehene Weihnachtsmusical wird in die 3. Adventwoche 2022 verlegt. Die Weihnachtsshow vom 23.12.21 findet neuerdings am 23.12.2022 statt. Die Tickets behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ortsteile



Bierfeld

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Riesen-Adventskranz: Leider muss auch in diesem Jahr die große Adventskranz-Party ausfallen. Das Team hat es sich dennoch nicht nehmen lassen, den Riesen-Adventskranz fertigzustellen und bei der Parkschenke Simon aufzuhängen. Ab dem ersten Advent werden die Kerzen in gewohnten Glanz erstrahlen. Vielen Dank an das Adventskranzteam mit seinen fleißigen Helfern und Helferinnen!

Kriegsgräbersammlung 2021: In diesem Jahr wird es aufgrund der wieder angespannten Corona-Lage leider keine Haussammlung geben. Wenn Sie die sinnvolle Arbeit des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Saar e.V. unterstützen möchten, spenden Sie bitte auf das folgende Konto:

Sparkasse Saarlouis, IBAN: DE46 5935 0110 0370 0766 06

Thomas Lauer,
Ortsvorsteher

Michael Wiesen,
stellv. Ortsvorsteher

Braunhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Mitgestaltung des Martinszuges am 10.11. in Braunhausen. Insbesondere bedanke ich mich bei dem SV Braunhausen für die Bereitschaft ihr Gelände am Sportplatz zur Verfügung zu stellen und auch unsere vielen Gäste kulinarisch zu versorgen. Der Feuerwehr ein dickes Lob für ihre Unterstützung sowie den Musikern des MV für die Begleitung mit den passenden Liedern. Auch danke an Fam. Gassner die uns Pferd und Reiter zur Verfügung gestellt haben. Den Mitarbeitern der KITA Regenbogen, die für warme Getränke gesorgt haben, ebenfalls vielen Dank. Es hat sich mal wieder gezeigt das ein Zusammenhalten im Gemeindebezirk eine solch schöne Veranstaltung, nach Monaten der Entbehrungen, möglich macht.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Zeiten der wieder aufflammenden Inzidenzwerten bei der Coronapandemie haben wir vom Ortsrat Braunhausen mehrheitlich beschlossen, uns der Empfehlung der Gemeinde anzuschließen, den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 28.11. nicht stattfinden zu lassen. Die Empfehlung der Verwaltung gilt für alle Gemeindebezirke in der Gemeinde Nonnweiler.

Die Verantwortung der handelnden Mitglieder des Ortrates Braunhausen ist sehr hoch und hat uns zu diesem Schritt bewogen, im Sinne der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, ist aber unter diesen Umständen nicht anders zu rechtfertigen.

Gerne hätten wir mit euch allen diesen wunderschönen Markt gefeiert, aber es soll nicht sein, und wir sind alle tief enttäuscht, das dies nicht möglich ist. Wir hoffen auf 2022 und ein coronafreies neues Jahr.

Es sollte uns möglich sein wieder Feste zu feiern und zusammen zu stehen, im wahrsten Sinne des Wortes. Dies dann ohne größeres Risiko für Leib und Leben.

An dieser Stelle aber auch ein Dankeschön an alle Helfer, aus allen Bereichen, Organisationen und Vereinen, die bei den Vorbereitungen schon stark involviert waren und schon viel Arbeit bei den Vorbereitungen geleistet haben. Denn, nichts ist sinnlos, im Sinne der Gemeinschaft.

Am Volkstrauertag fand die Kranzniederlegung zum Gedenken an alle Verstorbenen unser Kriege am Ehrenmal in Braunhausen statt. Ich danke allen die am 14.11. den Weg gefunden haben, um so der großen Trauer Ausdruck zu verleihen. Feierlich gestaltet von der Feuerwehr und einem Trompeter von unserem MV schlossen wir dann die Gedenkfeier.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellvert.

Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungskalender Kastel 2022

Januar: 02.: Ortsvorsteher Neujahrsempfang; 13.: Kirchenchor Jahreshauptversammlung; 15.: Feuerwehr Jahreshauptversammlung; 16.: Obst- Garten- und Naturfreunde Jahreshauptversammlung; 16.: Frauengemeinschaft Jahreshauptversammlung; 21./22.: Tischtennisverein Tischtennisdorfturnier; 29.: Handwerkerverein Jahreshauptversammlung; 30.: FC Kastel Jahreshauptversammlung.

Februar: 24.: Frauengemeinschaft Närrisches Frühstück; 26.: Pfarrkapelle/ Handwerkerverein Kappensitzung; 27.: Feuerwehr Feuerwehrball.

März: 12.: Ortsrat Picobello; 19.: Kulturprogramm Gemeinde Steffen Jung u. Band; 19.: Handwerkerverein Josefstag; 28.: Jugendclub Jahreshauptversammlung.

April: 01.: CDU Mitgliederversammlung; 02.: Sing Family 20 Jahre Sing Family; 10.: Tischtennisverein Jahreshauptversammlung u. Vereinsmeisterschaft; 30.: Kirmesjahrgang Maibaumstellen.

Mai: 1.: Pfarrkapelle Kastel Vino e Musica; 14.: Finca del Kastel Wiedereröffnung; 18.: Frauengemeinschaft Bittprozession; 21.: Pfarrkapelle Konzert.

Juni: 11.: Kirchenchor Familienwandertag.

Juli: 01.-03.: Dorfgemeinschaft Dorffest; 14.: Kulturprogramm Gemeinde Französischer Nationalfeiertag; 22.: Frauengemeinschaft Sommer auf dem Lotringer Platz; 31.: Pfarrkapelle Sommer auf dem Lothringer Platz.

August: 5.: Tischtennisverein/Jugendclub Sommer auf dem Lothringer Platz; 12.: Handwerkerverein Sommer auf dem Lothringer Platz; 19. Sing Family Sommer auf dem Lothringer Platz; 26.-29.: Kirmesgemeinschaft Kirmes Kastel.

September: 24.: Obst- Garten- und Naturfreunde Erntedank.

Oktober: 01.: SPD OV Kastel 100 Jahre SPD Kastel; 23.: Ortsrat Seniorentag.

November: 6.: Jahreshauptversammlung Sing Family; 18.: Kirchenchor Cäcilienabend; 22.: Pfarrkapelle Jahreshauptversammlung; 26. Weihnachtsmarkt.

Dezember: 8.: Kirchenchor Nikolausabend; 9.: Frauengemeinschaft Adventkaffee; 24.: kath. Jugend Heilige Nacht; 28.: SPD Kastel Winterwanderung.

Herzlichen Dank an Marie-Therese Reinert, Nicolas L'hoste, Herrn Pfarrer Reichert und die Kameraden der Feuerwehr für die feierliche Gestaltung des Volkstrauertages.

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Nonnweiler

Niederschrift Nr. 1 / 2021

über die Sitzung der Jagdgenossenschaft Nonnweiler am 7. Okt. 2021 in der Parkschenke Simon.

Anwesend oder vertreten waren:

1. Der Jagdvorsteher: Weber Theo

2. Die Jagdgenossen: Eli Johannes-Felix, Gemeinde Nonnweiler, Jörgen Jürgen, Kömpel Karl-Heinz, Kuhn Hans-Joachim, Kuhn Nina Franziska, Lauer Eva-Maria Katharina, Meiser Klaus, Schneider Hans-Uwe, Weber Theo, Wiesen Werner

3. Ferner waren anwesend: Barth Gerd, Gemeindeangestellter Thome Baldur, Gemeindeangestellter Kuhn Alexander, Lauer Heinz-Josef

In der heutigen Jagdgenossenschaftsversammlung, zu der alle Jagdgenossen durch öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler Nummer 38 · Donnerstag, 23. September 2021 geladen waren, kamen nachfolgende Punkte zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Jagdvorsteher stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass 11 Jagdgenossen mit einer Fläche von 137,66 Hektar anwesend oder vertreten waren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsjahre 2019 und 2020
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Verwendung des Jagdertrages
7. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 und 2021
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Beginn: 18.00 Uhr · Ende: 19.30 Uhr

Zu 1. Begrüßung

Der Jagdvorsteher Theo Weber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher informiert und berichtet über die Tätigkeiten im vergangenen Jagdjahr, u.a.

- Wegebau, Zustand der Feld- und Forstwirtschaftswegen
- Vorschläge für notwendige Instandsetzung- und Wegebaumaßnahmen können von allen Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Nonnweiler dem Jagdvorsteher Zeitnah gemeldet werden.
- Umgang mit entstandenen Wildschäden

Er bedankt sich bei den Jagdgenossen, besonders bei den Jagdpächtern, für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jagdjahr.

ohne Abstimmung

Zu 3. Bericht der Kassenprüfer

Karl-Heinz Kömpel hat am 4.10.2021 die Kasse (Rechnungslegung für 2019 und 2020) geprüft und für in Ordnung befunden. Laut Prüfbericht von ergaben sich keine Beanstandungen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 4. Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsjahre 2019 und 2020

Den in der Anlage beigefügten Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 5. Entlastung des Jagdvorstandes

Dem Jagdvorstand wird für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 6. Verwendung des Jagdertrages

Der Jagdreinertrag wird für die Neuanlegung, den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Forstwirtschaftswegen innerhalb des gesamten Gemeindebezirkes Nonnweiler verwandt.

Der nicht verbrauchte Betrag wird für den gleichen Zweck als Bestand ins nächste Haushaltsjahr übernommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 7. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

Den in der Anlage beigefügten Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zu 8. Bericht der Jagdpächter

Die Jagdpächter Hans-Uwe Schneider und Hans-Joachim Kuhn be-

danken sich beim Jagdvorstand und der Jagdgenossenschaft für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Sie berichten u.a. über

- Abschuss im vergangenen Jagdjahr
- Entwicklung des Wildbestandes
- Wildschäden

Ohne Abstimmung

Zu 9. Verschiedenes

- Zustand von Wald- und Forstwirtschaftswegen
- Zuständigkeiten der Instandsetzung
- Wild- und Jagdschäden

Allgemeine Aussprache ohne Abstimmung

Theo Weber, Jagdvorsteher

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

St. Martin: Seit langer Zeit war dies (fast) wieder eine Veranstaltung wie wir es gewohnt sind. Allen Mitwirkenden und Besuchern, gross und klein, ein herzliches Dankeschön.

Volkstrauertag: Für die Teilnahme und Mitwirkung an diesen Gedenkminuten bedanken wir uns ganz herzlich.

Weihnachtsmarkt: Für unseren Weihnachtsmarkt 2021 waren die organisatorischen Vorbereitungen abgeschlossen. Aber spätestens nach der Meldung "Uniklinik Homburg bereitet Triage" vor, war eine Durchführung nicht mehr denkbar. Wir bedanken uns bei allen, die ganz spontan mit in die Organisation eingestiegen waren! Ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft vieler, sich mit einem Stand und Aktivitäten an diesem Vorhaben zu beteiligen! Weihnachtszeit ist im nächsten Jahr wieder! Vielleicht kommt auch schon früher so was wie ein Frühlingsfest zu Stande.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Schwarzenbach

Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach

Am Donnerstag, 25.11.2021 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach im Nebenraum des Gasthauses "Zum Freihof", Oldenburger Str. 22, 66620 Schwarzenbach, statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Nonnweiler; hier: Investitionsprogramm 2023 bis 2025 für den Ortsteil Schwarzenbach
3. Mitteilungen und Anfragen

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Absage Sitzerather Weihnachtsmarkt 2021: Der Sitzerather Weihnachtsmarkt, der am Sonntag, dem 5. Dezember, in und um die Benkelberghalle stattfinden sollte, wird abgesagt. Wir haben gemeinsam mit dem Ortsrat und den jeweiligen Vertretern der Vereinsgemeinschaft „Weihnachtsmarkt“ entschieden, wegen der sehr gestiegenen Infektionswerten in der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Gefährdung der Gesundheit der Besucher und der Standbetreiber auch auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt zu verzichten. Allen Beteiligten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 660-0, Telefax (068 73) 660 94.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 66 99-0, Telefax (068 73) 66 99 22.

ist diese Entscheidung schwer gefallen, zumal der vorjährige Weihnachtsmarkt aus den gleichen Gründen auch abgesagt werden musste und wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.

Lieselene Scherer,
Ortsvorsteherin

Volker Paulus,
stellv. Ortsvorsteher

Schulen

ZEUGN

Gymnasium Hermeskeil - Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 4. Dezember 2021, haben Eltern mit ihren Kindern Gelegenheit, das Gymnasium Hermeskeil unter erhöhten Maßnahmen zum Infektionsschutz kennenzulernen. Die Schulgemeinschaft lädt zu einem Erleben und Besichtigen der Schule alle Interessierten ein.

Die Kinder haben ein eigenes Programm und können die Profilschwerpunkte Musik und Informatik erleben und erhalten einen kleinen Einblick in den naturwissenschaftlichen Unterricht und das Fach Englisch. Die Eltern erfahren parallel dazu Wichtiges zur Schule, zu Schullaufbahnmöglichkeiten und können die Schule in kleinen Gruppen besichtigen. Für individuelle Fragen stehen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich aktuell über die Homepage: www.gymherm.de. Sie können sich dort für den Tag anmelden und vorab einen virtuellen Überblick erhalten.

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren

Feuerwehr Braunshausen

Nächste Übung am Sonntag, 21. Dez. um 10 Uhr. U. Haubert, Lbzf

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Übung am Sonntag, 28.11., 8 Uhr. Björn Schorr, Löschbezirksführer

Freiw. Feuerwehr Gemeinde Nonnweiler

Eignungsuntersuchung nach Grundsatz G 26 am 26.11.2021 um 18 Uhr im FGH Primstal. Alexander Kuhn, Wehrführer

LBZ Nonnweiler

Terminabsage: Aufgrund der aktuellen Corona Situation sind wir leider gezwungen alle anstehenden Termine abzusagen, besonders betroffen ist hiervon die JHV (27.11.) und die Weihnachtsfeier (04.12.).

Der Übungs- und Einsatzbetrieb ist hiervon erstmal nicht betroffen.

Sonntag, 5.12., 9 Uhr, Übung. Michael Kohl, Löschbezirksführer

Feuerwehr Primstal

G26 Untersuchung am 26.11. um 18 Uhr im Gerätehaus Primstal. Die Altersabteilung trifft sich unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder am 30.11. um 17 Uhr. Th. Gläser, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Schwarzenbach

Übung am Freitag, 26.11., 17.30 Uhr. Jan Frederik Christmann, Jugendwart



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Auskunft und Anmeldung: Frau Reiter, Tel. (06873) 7535. Programm auch bei facebook unter Volkshochschule Nonnweiler.

Das Frühjahrsprogramm 2022 der Volkshochschule Nonnweiler ist in diesem Bekanntmachungsblatt abgedruckt. Die Kurse finden unter Be-



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander

LOKALE BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

Tabletkurs: „Onlinehandel-Online Marktplätze Bezahlmethoden im Internet“



Dienstag, 30. November 2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der Onlinehandel und die Nutzung von Onlinemarktplätzen haben in der jüngsten Zeit auch bedingt durch die Corona-Pandemie an großer Bedeutung gewonnen. Doch wie funktioniert das Einkaufen in Internet? Welche Rechte haben Verbraucher? Wie kann man sich vor Fake-Shops schützen? Welche Bezahlmethoden gelten als sicher? Kann man Online-Bewertungen vertrauen?

Anmeldung im MGH. Teilnahme nur mit 2G Nachweis möglich.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.

Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an.

Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Faszien-Yoga“



Flexie-Move -Stark und flexibel sein – Yoga und mehr....

Jeden Freitag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im MGH.

Schnupperstunde möglich. Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter 06873/ 64099 oder www.lemuria-movement.de. Teilnahme nur mit 2G Nachweis möglich.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.

Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler

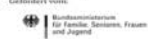
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,

mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Das Amtsblatt!

Ein wichtiges Organ
in unserer Gemeinde.
Informativ für alle Bürger,
hautnah und aktuell!

rücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronavorschriften statt. Ab Januar 2022 übernimmt Frau Shedeon Dörr die Aussenstelle Nonnweiler. Sie können sich aber bis Ende Dezember unter der oben angegebenen Telefonnummer noch anmelden. Die Kontaktdaten von Frau Dörr sind im Frühjahrsplan angegeben.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 27.11. – 5.12.2021

1. Adventssonntag

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können sich täglich Änderungen bzgl. der Gottesdienste und der Gottesdienstbesuche ergeben. Bitte beachten Sie hierzu unsere Mitteilungen auf unserer Homepage:

www.pfarreiengem-nonnweiler.de

Samstag, 27.11.:

14.30 Uhr Primstal: Taufe des Kindes Leo Neumann

19 Uhr Braunshausen: Messfeier f. + Annelore Schwarz, 1. Jahrgedächtnis; f. + Alois Schwarz; Lektor: Jutta Weiler; Kommunionsspender: Heinz Schlegel.

Sonntag, 28.11.:

9 Uhr Bierfeld: Messfeier mit Verkauf Kalender 365; Lektor: Florian Blaes.

14.30 Uhr Nonnweiler: Taufe der Kinder Tiia u. Maximilian Haubert

17 Uhr Schwarzenbach: Musikalische Andacht, mitgestaltet von Johannes Bernarding.

Mittwoch, 1.12.:

17.30 Uhr Schwarzenbach: Adventsfenster im Kolpinghaus, mitgest. von den Kommunionkindern.

Donnerstag, 2.12.:

18 Uhr Schwarzenbach: Frauenmesse mit Adventsfeier des Kath. Frauenkreises im Kolpinghaus.

18 Uhr Primstal: Adventsgottesdienst der Kommunionkinder. **Bitte beachten Sie, dass dieser Gottesdienst aufgrund der Corona-Situation ausschließlich für die Kommunionkinder und ihre Familien ist.**

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 4.12.:

19 Uhr Sitzerath: Messfeier mit Cäcilienfeier, mitgestaltet vom Kirchenchor; f. + Hedi Meyer, 6. Wochenamt; f. + Horst Paulus, 1. Jahrgedächtnis; f. + Jakob, Hermann-Josef u. Evi Feid; f. + Annemarie u. Rolf Barth u. verst. Angeh.; f. + Eheleute Lydia u. Leo Schmitt u. Schwester Elisabetha; f. die Leb. u. verst. Mitglieder des Kirchenchores Sitzerath; f. + Eheleute Manfred u. Irene Petit; f. + Alois Petit; f. + Eheleute Hans u. Adele Wachs; f. + Eheleute Alfred u. Erna Seimetz; f. + Ingrid Stenger; f. + Maria u. Oskar Görgen; f. + Martha u. Johann Görgen; f. + Maria u. Alois Simon; f. + Anni u. Hans Wagner, Schwester Peregrina u. Margarete Wagner; f. + Hildegard u. Josef Marmitt; Lektor: Hiltrud Spohn.

Sonntag, 5.12.:

9 Uhr Primstal: Messfeier; f. + Robert Zarth, 6. Wochenamt; f. + Rosemarie Becker, 6. Wochenamt; f. + Erika Zarth u. verst. Angeh.; f. + Alice Reddemann, 1. Jahrged.; f. die Leb. u. verst. der Familie Weber-Bock; f. + Walter Scholer; Lektor: Georg Reiter; Kommunionsspender: Anja Horn.

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier; Lektor: Ivonne Rimlinger

14.30 Uhr Primstal: Taufe des Kindes Luca Seibert

17 Uhr Schwarzenbach: Musikalische Andacht, mitgestaltet Korinna Röder-Trost (Geige) und Thomas Röder (Klavier).

Altardienst: Sitzerath – Samstag 4.12. u. Woche – Gruppe 2

Informationsveranstaltungen zur Firmvorbereitung 2022: Die für den 29. und 30. Nov. angesetzten Informationsveranstaltungen zur Firmvorbereitung finden aufgrund der aktuellen Corona-Situation digital statt. Weitere Hinweise hierzu erhalten Sie in den Pfarrbüros.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Primstal: Di. u. Fr. 8-10 Uhr, Mi 17-19 Uhr. Nonnweiler: Mi. u. Fr. 11-13 Uhr, Di 17-19 Uhr. Bitte Maske tragen.

Kontaktaten Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875 – 229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de.

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873 – 284, pfarrei.st.hubertus@web.de.

Kontakte pastorales Team:

Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85.

Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 97 35 37 15.

Neue Kontaktaten Gemeindereferentin: Bitte beachten Sie die neuen Kontaktaten unserer Gemeindereferentin Sarah Henschke: E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de; Handy: 0160 – 84 65 822.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Sonntag, 28.11., 1. Sonntag im Advent

18 Uhr: Gottesdienst in Hermeskeil (Kirche). (Anm. bis 25.11. im Gemeindebüro unter 06503-8639 oder hermeskeil-zuesch@ekir.de).

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9, 9b)

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Gottesdienste am 28.11.2021 in Sötern, 1. Advent

Der Gottesdienst am 1. Advent um 10 Uhr in Sötern wird von der Frauenhilfe gestaltet und steht unter dem Motto: „**Gott vertrauen in stürmischen Zeiten**“

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Urlaub Pfarrer Manfred Keip: Herr Pfarrer Manfred Keip hat Urlaub vom 22.11.2021 bis 01.12.2021. Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Daniela Börger, Telefon: 06825/9703404.

Schwarzenbach

Frauenkreis

Mi. 20 Uhr (14-tägig)

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Mi. 20 Uhr

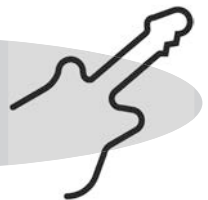
Jugendtreff

Fr. 20 Uhr

Kindergruppe

Mi. 18 Uhr (14-tägig)

Jugendforum



Jugendgruppe 1977 Otzenhausen

Die Mitglieder der Jugendgruppe 1977 Otzenhausen haben bei der Jahreshauptversammlung, am Sonntag, den 21.11., folgenden Vorstand neu gewählt: 1. Vorsitzender: Pascal Mattern; 2. Vorsitzender: Marvin Keller; 1. Kassierer: Justin Meyer; 2. Kassierer: Johannes Alt; Beisitzer/-innen: Nancy Drumm, Anna-Lena Gehlen, Jerome Bach, Jonas Schweig und Lukas Bill. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern!

Vereine



BI-Nonnweiler e.V.

Wir laden ein zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 2.12., 19 Uhr, in der Parkschenke Simon (Löffler) in Nonnweiler. Es gelten die 3G-Regeln, entsprechenden Nachweis und Ausweisdokument mitbringen.

SG Peterberg

Samstag, 27.11., 13 Uhr: E-Jgd. Peterberg 3 – Illingen 2 (in Otzenhausen); 14 Uhr: E-Jgd. Peterberg 1 – Hüttigweiler (in Otzenhausen); 15:15 Uhr: D-Jgd. Steinberg/Deckenhardt 1 – Peterberg 1; 15:15 Uhr: D-Jgd. Peterberg 3 – Oberthal 3 (in Bosen); 16:30 Uhr: C-Jgd. Ottweiler 1 – Peterberg; 16:30 Uhr: A-Jgd. Ill-Theel – Peterberg.

Sonntag, 28.11., 12:45 Uhr: Herren Peterberg 2 – Baltesweiler 2; 14:30 Uhr: Herren Peterberg 1 – Baltesweiler 1 (beide in Kastel).

Braunshausen

Seniorenverein Braunshausen

Unsere Weihnachtsfeier findet am Dienstag, 7. Dez., ab 15:30 Uhr in der Bürgerklausen bei Hani statt. Durch Coronavorschriften kann die Feier eventuell noch untersagt werden.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis Freitag, 26.11., bei Brigitte Magliano, Tel. 1823, oder Heinz Schlegel, Tel. 7329, erforderlich. Bitte die Coronavorschriften (zur Zeit 2G) beachten. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen. Sollte eine Absage notwendig sein, wird eine entsprechende Mitteilung sofort erfolgen.

Kastel

FC Kastel

Der FC Kastel bedankt sich ganz herzlich bei allen, welche zum Gelingen unseres Festkommers, anlässlich der 100-Jahr-Feier, beigetragen haben.

Förderverein Pfarrkapelle Kastel

In der Generalversammlung am 21.11. wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Joachim Schäfer, 2. Vorsitzender Thomas Müller, Geschäftsführerin Heike Fries, Kassiererinnen Heike Fries, Beisitzer Eric Nels, Kassenprüfer Rebecca Huth und Thomas Meyer.

Frauengemeinschaft Kastel

Die momentane Situation lässt es leider auch in diesem Jahr nicht zu, den für Donnerstag, 9.12., geplanten Weihnachtskaffee auszuführen. Die Frauengemeinschaft wird in diesem Jahr für die Tafel Lebensmittel sowie Hygieneartikel spenden. Gerne können sie eine Spende bei Elke Gosert, Fichtenweg 6, Tel. 1894; Carla Hofmann, Im Brühl 19, Tel. 91105; Conny Moseler, Am Klopp 17, Tel. 468; Gabi Stroh, Fasanenweg 12, Tel. 6004; bis spätestens Samstag, 11.12., abgeben. Die Spenden können auch gerne bei Ihnen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dann unter den o. a. Telefonnummern.

Sing Family Kastel

Jeden Dienstag, 19 Uhr, Singprobe im Castellum nach Rechtsverordnung für die Saarl. Chöre „2G“. Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen.

TTC Kastel

Herren II: Kastel II - Wadrill II 2:9. Spiel am 31.10.20: Herren Merzig II - Kastel.

Pfarrkapelle Kastel

Freitag, 26.11., um 19:30 Probe, es gelten die 2G-Regeln.

In der Generalversammlung am 21.11. wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Joachim Schäfer, 2. Vorsitzender Eric Nels, Kassiererinnen Rebecca Huth, Schriftführer Hans-Josef L'hoste, Jugendausbildungsleiter Christof Görden, Beisitzer Heiko Becker und Thomas Meyer, Kassenprüfer Heike Fries und Junk Bernd.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 26.11., um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld unter Beachtung der Coronaregeln (2G).

Otzenhausen

Kirchenchor Cäcilia Otzenhausen

Herzliche Einladung an alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 8.12. um 20 Uhr im Proberaum der Schule. Wir bitten um rege Teilnahme. Bei der Versammlung gilt die 3-G-Regel.

Unser Verein Otzenhausen (UVO) e.V.

Lichterfest für zu Hause: Das Lichterfest der Kabänesbande Otzenhausen musste leider auf Grund der aktuellen Situation ausfallen, weshalb sich die Veranstalter gemeinsam mit UVO e.V. eine Alternative ausgedacht haben – das Lichterfest kommt zu euch nach Hause! Alle otzenhausener Haushalte mit Kindern können sich bis zum 26.11. per Mail (uvo.ev@posteo.de) anmelden, um eine limitierte Lichterfest-Überraschungstüte zu erhalten. Es erwarten euch kleine Bastel- und Mitmachaktionen um ein bisschen Freude und Licht in den Alltag zu bringen. Die kostenlosen Überraschungstüten werden am 1. Advent zu euch nach Hause gebracht! Bei der Anmeldung bitte die Adresse und die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder angeben.

Der Nikolaus kommt dieses Jahr mit dem UVO: UVO e.V. bietet Otzenhausener Familien am 5.12. einen kontaktlosen Nikolausbesuch an eurer Haustür an. Zwischen 17 und 19 Uhr ziehen die Nikoläuse mit ihren Engelchen von Haus zu Haus und überbringen einen Nikolausgruß sowie kleine Geschenke für die Kinder. Bitte haltet euch in diesem Zeitraum zu Hause bereit, da eine minutengenaue Planung nicht möglich ist. Der Nikolaus freut sich sehr über ein kleines Gedicht oder ein Lied von den Kindern – das ist aber natürlich kein Muss. Für die Eltern besteht im Vorfeld die Möglichkeit wohlwollend formulierte Texte über die Kinder an den Nikolaus zu senden. Anmeldung bis zum 3.12. per Mail an uvo.ev@posteo.de.

Primstal

DLRG OG Primstal

Unseren Mitgliedern Hannah Didas, Moritz und Nils Gerdemann gratulieren wir zur erfolgreichen Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften unter der Startberechtigung Völklingen.

Zur bestandenen Lehrscheinprüfung gratulieren wir unseren Ausbildern Sandra Didas, David Didas und Nadine Birtel.

Wir weisen darauf hin, dass mit der neuen Corona-Verordnung des Saarlandes für Schwimmbäder „2G“ gilt. Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche die an regelmäßigen Tests in der Schule teilnehmen bleibt bestehen.

Jazz Jam Session

Vorankündigung Jazz Jam Session Gasthaus Zeggels, Donnerstag, 2.12., Beginn 20 Uhr.

Pfarrkapelle Primstal

Sonntag, 28.11., Blech: 10:15 im Pfarrsaal, Holz: 10:15 im Schulzentrum.

Tischtennisfreunde Primstal

Herren 1: Neuweiler – Primstal/Lockweiler 3:9; U15: Primstal/Lockweiler – Limbach 6:4.

Spiele am 27.11.: Damen: Friedrichsthal – Primstal, 19:30 Uhr; Herren 1: Niederlinxweiler 2 – Primstal/Lockweiler, 19 Uhr; U18 1: Primstal/Lockweiler – Besseringen, 14:30 Uhr; U18 2: WNL Losheim am See – Primstal/Lockweiler, 14:30 Uhr; U15: Hasborn – Primstal/Lockweiler, 14:30 Uhr.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Aufgrund der steigenden Corona Zahlen findet unsere Weihnachtsfeier leider nicht statt.

Nordic Walking dienstags, 9 Uhr, Treffpunkt, 30.11. am Kreuz Fallweg auf der Langheck. Für Aktivitäten im Außenbereich wird ein Nachweis der 3 G's benötigt.

Kurs „Komm in Bewegung“, für Männer und Frauen, donnerstags von 19 – 20:30 Uhr, in der MZH Primstal. Wir trainieren uns ganzheitlich, verbessern unsere Koordination, dehnen und stärken unsere Muskeln. Kostenlose Schnupperstunde jederzeit möglich. Info und Anmeldung: Karin, Tel. 06875-1772.

Für alle Aktivitäten in der Halle benötigen die Erwachsenen einen Nachweis der 2 G's, d.h. nur noch geimpft oder genesen. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.

VfL Primstal

Aktive: Samstag, 27.11., 16 Uhr: Dillingen - Primstal 1.

Sonntag, 27.11., 18 Uhr: Uchtelfangen - Primstal 2.

Jugend: Samstag, 27.11., 13 Uhr: E-Jgd. Thalexweiler - Primstal 1;

13 Uhr: E-Jgd. Uchtelfangen 3 - Primstal 2.

Aufgrund der zurzeit äußerst prekären Corona-Situation hat der Vorstand des VfL Primstal beschlossen, die für 28.11. angekündigte Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes abzusagen. Ein neuer Termin wird rechtzeitig im Ämlichen Nachrichtenblatt der Gemeinde Nonnweiler veröffentlicht. Außerdem findet die für 18.12. geplante Jahresabschlussfeier nicht statt.

Wir bedanken uns bei allen, die den VfL Primstal im Jahr 2021 in irgendeiner Form unterstützt haben und wünschen allen frohe Feiertage und alles Gute im Jahr 2022.

Volleyballverein Primstal

Aus gegebenem Anlass wurden kurzfristig alle Heimspiele von VVP1 und VVP2 vom 20.11.2021 abgesagt. Geplant ist noch folgendes: Am 27.11. spielt der VVP1 um 15 Uhr gegen VC Warndt 2 in der Glück-Auf-Halle in Wadgassen-Hostenbach. Der VVP2 spielt am 27.11. um 15 Uhr gegen VC Warndt 3 in der Dorfhalle Kinkel-Limbach.

Schwarzenbach

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Kindergruppe: Nächste Gruppenstunde 2021 am Mittwoch 1.12., 18:30 – 19:30 Uhr, für Kinder von 6 – 12 Jahren.

Anmeldung für Nikolausfeier am 5. Dezember. Anmeldeschluss: 2. Dez. / Unkostenbeitrag 5 Euro (Bitte alte Säckchen abgeben!!!). Infos und Anmeldung bei: Angelika Heß, Tel. 992424, Tanja Hamm, Tel. (06852) 809683. Nicole Sellmann 0179 490 39 58.

Bei Kindern von 6-12 Jahren bzw. Schülern reicht die Bescheinigung der Schule. Bei Kindern unter 6 Jahren (Kindergartenkinder) bitte auch eine Bescheinigung vom Kindergarten vorlegen.

Zur Kontaktnachverfolgung steht ein QR-Code, zur Anmeldung in der LUCA APP am Eingang zur Verfügung. Es kann sich auch jeder handschriftlich eintragen. Eins von Beiden ist jedoch Pflicht.

Wenn die tagesaktuellen Corona-Auflagen es nicht erlauben, fällt die Nikolausfeier im geplanten Rahmen aus. Wir werden dann die Bescherung mit dem Nikolaus wie voriges Jahr (von Haus zu Haus) durchführen.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 29.11., 20 Uhr, Gesamtprobe im Kolpinghaus.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Sonntag, 28.11., 18 Uhr: Frauen Schwarzenbach I – Merzig/ Hilbringen in der Peterberghalle Braunshausen. Es gilt die 2G-Regel.

Sitzerath

Der Nikolaus kommt nach Sitzerath

Trotz der besonderen Bedingungen haben wir uns entschieden, auch dieses Jahr den Nikolaus nach Sitzerath und auch wieder in die umliegenden Ortschaften zu entsenden. Er und sein Knecht Ruprecht werden nicht die Häuser betreten, sondern die Kinder mit Abstand vor dem Haus begrüßen. Wir starten am Sonntag, 5.12. ab 17 Uhr. Persönliche Texte für die Kinder schicken uns bitte wieder vorab per E-Mail an volkerpaulus@arcor.de, die Anmeldungen bitte bis zum 3.12. bei Volker Paulus 6927 oder Henning Junkes 992653.

Förderverein FSV Sitzerath

Aufgrund der pandemiebedingten Absage des Sitzerather Weihnachtsmarktes wird die Ziehung der Tombolapreise im Rahmen des Glühweinnachmittags am Samstag, 11.12., 18 Uhr, im Sportheim des FSV Sitzerath erfolgen.

FSV Sitzerath

Die Neuwahlen der diesjährigen Jahreshauptversammlung ergaben folgende Neubesetzung des Vorstandes: 1. Vorsitzender: Heribert Feid; 2. Vorsitzender: Stefan Klauck; Kassierer: Gisbert Barth; Schriftführer: Michael Kraß; Beisitzer: Tobias Emmerich, Marianne Kuhn, Fabian Weiler, Rüdiger Straub, Björn Schommer, Johannes Stroh.

Veröffentlichungen

bitte kurzfassen und bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 25 oder per Mail an amtsblatt@nonnweiler.de) zum Abdruck einreichen.

Handgeschriebene Manuskripte werden **nicht** abgedruckt.

Kürzungen bleiben vorbehalten. Es wird gebeten, es beim **einmaligen Abdruck gleichlautender Artikel** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 28.11., laden wir um 10 Uhr zum „Grünen Stammtisch“ ins Kelterhaus ein. Für den Besuch der Veranstaltung wird ein Impf- oder Genesenennachweis benötigt.

Kath. Frauengemeinschaft Sitzerath

Wir bieten den Bewohnern von Sitzerath Weihnachtsplätzchen sowie Marmelade auf Vorbestellung zum Kauf an. Nähere Informationen und Bestellungen bis 27.11. bei: Ruth Berg 06873-6943, Ute Lang 06873-64333, Andrea Wagner 06873-6092.

Mistelzweigaktion

der Messdienerinnen und Messdiener

Zur Dekoration in der Vorweihnachtszeit können Mistelzweige gegen eine Spende von 3 Euro bis Freitag, 26.11., bestellt werden bei Gwendolyn Bunge (Tel. 992399), Angelika Mege (Tel. 992056), Katja Müller, (Tel. 569), Sandra Schunk (Tel. 669652) oder Nadine Stein (Tel. 9019747). Auslieferung ist am Samstag, 27.11.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„CONTRA“

Freitag, 26.11., u. Samstag, 27.11., 20.15 Uhr.

Disney's „RON LÄUFT SCHIEF“

Samstag, 27.11., Sonntag, 28.11., u. Dienstag, 30.11., 17.30 Uhr.

„DIE SCHULE DER MAGISCHEN TIERE“

Samstag, 27.11., u. Sonntag, 28.11., 15 Uhr. (Eintritt: 7,00 €)

„FABIAN, ODER DER GANG VOR DIE HUNDE“

Der besondere Film! Dienstag, 30.11., 20.15 Uhr.

- Zutritt nur mit 2G! (Geimpft oder genesen) – Es gilt die neueste Verordnung vom 19.11.2021!

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.

Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil.

Aktuelle Pandemie-Regeln unbedingt beachten!

Montag, 29.11., 18:30 Uhr: Übungsgruppe mit Arzt.

Dienstag, 30.11., 18 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt; 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.

Donnerstag, 2.12.: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“, 19:30 Uhr.

Freitag, 3.12., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe mit Arzt; 18:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt.

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	KVHS Aussenstelle Nonnweiler Ansprechpartnerin Shedeon Dörr KurseVHSNonnweiler@web.de, 0171							
2								
3	PRO.-NR.	THEMA	ORT	GEBÄUDE	BEGINN / UHRZEIT	DOZENT/IN	DAUER	GEBÜHR
4								
5								
6								
7		Gesundheit						
8	0801	Qi-Gong (mit kleiner Tai Chi-Form)	Kastel	Castellum	Di.8.3.22/19.30	Frau Lauck-Schneider	8 x 1 Z	26,40+HM
9	0802	Yoga	Otzenhausen	Schule	Mi.19.1.22/19.30	Frau Bremer	10 x 2	48,00
10	0803	Fit in den Morgen	Otzenhausen	Turnhalle	Mi.12.1.22/8.30	Frau Anlauff	10 x 1 Z	33,00
11	0804	Bodyfitness-Mix	Braunshausen	Turnerheim	Fr.21.1.22/9.00	Frau Hauptenthal	11 x 1 Z	36,30
12	0805	Bodyforming für Frauen	Braunshausen	Turnerheim	Mi.12.1.22/18.30	Frau Dörr	10 x 1 Z	33,00
13	0806	Zumba	Braunshausen	Turnerheim	Do.13.1.22/16.30	Frau Catalan	13 x 1 Z	42,90
14	0807	Zumba	Braunshausen	Turnerheim	Do.13.1.22/18.00	Frau Catalan	13 x 1 Z	42,90
15	0808	Pilates	Braunshausen	Turnerheim	Do.13.1.22/9.30	Frau Endres	10 x 1 Z	33,00
16	0809	Faszien-Training	Braunshausen	Turnerheim	Fr.14.1.22/10.00	Frau Endres	10 x 1 Z	33,00
17	0810	Aqua-Gymnastik	Hallenbad	Nonnweiler	Do.13.1.22/15.15	Frau Endres	10 x 1	24,00
18	0811	Aqua-Jogging	Hallenbad	Nonnweiler	Fr.14.1.22/14.00	Frau Endres	10 x 1	24,00+HM
19	0812	Let's dance A	Kastel	Castellum	Do.6.1.22/18.30	Herr Wegmeyer	10 x 2	48,00+HM
20	0813	alternativ Let's dance fortgeschritten	Kastel	Castellum	Do.6.1.22/18.30	Her Wegmeyer	10 x 2	48,00+HM
21	0814	Let's dance weit fortgeschritten	Kastel	Castellum	Do.6.1.22/20.00	Herr Wegmeyer	10 x 2	48,00+HM
22								
23		Sprachen						
24	0815	Englisch für Fortgeschrittene	Otzenhausen	Schule	Di.8.2.22/17.30	Herr Paulus	10 x 2	48,00
25	0816	Englisch für Anfänger	Otzenhausen	Schule	Di.8.2.22/19.00	Herr Paulus	10 x 2	48,00
26								
27								
28								
29								

Notrufe

Polizeinotruf	110
Feuerwehrruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598	
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512	
bzw. (0151) 20795123	

Löschbezirksführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:	
Bierfeld	(0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen	(0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel	(0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler	(0151) 24038151 (0160) 93068230
	(0160) 4664013
Otzenhausen	(0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal	(0171) 2170272 (0176) 99982120
	(0176) 32223228
Schwarzenbach	(06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath	(06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler ..	(06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil	(06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe	(06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH	(06873) 7575
Wagner	(06873) 6288

Giftzentrale

.....	(06131) 19240
-------	---------------

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –	
Kastel – Primstal	(06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –	
Bierfeld – Otzenhausen –	
Schwarzenbach – Sitzerath	(06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern	
Filialort Schwarzenbach	(06852) 92901
Pfarrer	(06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,	
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,	
Primstal, Sitzerath	(06503) 994110

Krebsinformationsdienst:

(0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-

und Lebensfragen des Bistums Trier

..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern:

(Tag und Nacht)

(0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.

..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen

...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst

(06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on

..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel

..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel

(06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattnig

(06873) 7237

Annika Koch

(06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen:

(0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler...

(06873) 6957

Tierschutzhotline

(0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25

(06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler

(06873) 668244

Wasserwerk

(06873) 660295

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney

Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Heil

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis

H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primtsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center

(0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Die Deponie in Kastel ist vom 15.11.2021 bis

10.01.2022 wegen Bauarbeiten geschlossen.

Grüngut kann während der Bauzeit auf der

Grüngutsammelstelle im EVS Wertstoff-Zen-

trum Wadern-Dagstuhl abgegeben werden.

In den EVS-Wertstoff-Zentren können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Haumülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,

Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr

Am 3. Sept. 2021 geschlossen.

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 27. November,

bis Sonntag, 28. November 2021:

Arzt: Samstag, 27.11., 8 Uhr,
bis Montag, 29.11., 8 Uhr
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. R. Heß, St. Wendel,
Telefon (06851) 6676

Kinderarzt: Samstag, 27.11., 8 Uhr,
bis Montag, 29.11., 8 Uhr
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Dr. Göschl, Dillingen
Telefon (06831) 71919

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de

Samstag, 27. November 2021

Apotheke am kleinen Markt, Wadern
Telefon (06871) 90130

Sonntag, 28. November 2021

See-Apotheke, Nohfelden-Neunkirchen
Telefon (06852) 7707